

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Oxygóno Diana Steiner, nachfolgend OXYGÓNO genannt, und dem jeweiligen Auftraggeber, welcher die Dienste von OXYGÓNO in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben werden. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB von OXYGÓNO einverstanden. Sowohl Auftraggeber (Kunden) wie auch Auftragnehmer (Lieferanten) von OXYGÓNO verzichten ausdrücklich darauf, eigene AGB geltend zu machen. Diese Klausel gilt abschliessend und ohne Ausnahme und setzt gleiche oder ähnlich lautende Klauseln in den AGB von Auftraggebern und Auftragnehmern ausser Kraft.

2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

OXYGÓNO verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Beide Parteien halten die ihnen zukommenden Informationen und Unterlagen geheim. OXYGÓNO verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichteten Tätigkeit.

3. Leistungen und Verbindlichkeiten

Im Kontakt mit neuen Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet OXYGÓNO die erbrachten Leistungen entweder als Pauschale oder nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz ab. Offerten sind nur verbindlich, wenn die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Grundlage für eine Offerte bildet immer das vom Auftraggeber erhaltene Briefing. Offerten sind, falls nichts anderes vereinbart, 60 Tage gültig. Verändert sich im Laufe der Auftragsbearbeitung die Aufgabenstellung, kann OXYGÓNO diesen Mehraufwand dem Auftraggeber vollumfänglich verrechnen.

4. Nebenkosten

Material- und Telekomkosten im normalen kaufmännischen Mass (einzelne Kopien und nationale Telefongespräche) sind im offerierten Stundenpreis inbegriffen. Andere Spesen werden nach Aufwand abgerechnet (Bsp. Bahntickets 2. Klasse).

5. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Aufträgen über CHF 5000 kann OXYGÓNO eine Anzahlung in Höhe von 1/3 des offerierten Betrags bei Auftragserteilung vereinbaren. Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, ist OXYGÓNO berechtigt, den Aufwand Ende jeden Monats in Rechnung zu stellen.

6. Leistung Dritter

OXYGÓNO kann Aufträge an Lieferanten im Namen und auf Rechnung Dritter (Auftraggeber) erteilen. Fremdarbeiten werden durch den jeweiligen Lieferanten vorgängig offeriert, die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. OXYGÓNO übernimmt kein Delkredere. Die Lieferanten haben ihre Forderungen ausschliesslich bei den Auftraggebern von OXYGÓNO geltend zu machen. OXYGÓNO haftet zu keiner Zeit und in keinem Fall für Forderungen, die aus einem Auftrag entstanden sind, der von OXYGÓNO im Namen und auf Rechnung Dritter an Lieferanten erteilt worden ist. Ebenso lehnt

OXYGÓNO jede Haftung bezüglich Lieferverzögerungen und mangelhafter Lieferung durch Lieferanten an Dritte ab.

7. Werksignierung

OXYGÓNO hat das Recht, Werke ohne Gegenleistung zu signieren sowie bei Printerzeugnissen erwähnt zu werden (z.B. Impressum).

8. Geistiges Eigentum

Alle von OXYGÓNO geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von OXYGÓNO. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte von OXYGÓNO.

9. Nutzungsrecht

OXYGÓNO ist nach Absprache mit dem Auftraggeber berechtigt, die Tätigkeiten für Auftraggeber für eigene Werbezwecke zu verwenden (Website, Portfolio, Unternehmenspräsentation) oder in der Presse zu veröffentlichen.

10. Beanstandungen

Beanstandungen sind innert 7 Tagen nach Übergabe der Arbeit an OXYGÓNO schriftlich zu richten.

11. Abbruch der Zusammenarbeit

Bei laufenden Projekten, die durch den Auftraggeber abgebrochen werden, werden die bereits geleisteten Arbeitsstunden in vollem Umfang verrechnet. Der Auftraggeber hat zudem die entstandenen Kosten oder Vorleistungen Dritter (Lieferanten) in vollem Umfang zu tragen.

12. Aufbewahrungspflicht

OXYGÓNO bewahrt Arbeiten für Auftraggeber während mindestens einem Jahr ab Fertigstellung des Auftrages auf.

13. Gewährleistung

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche OXYGÓNO zur Weiterbearbeitung dienen, geht OXYGÓNO davon aus, dass die Berechtigung zur Nutzung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt OXYGÓNO jede Haftung ab.

14. Haftung

Die Haftung von OXYGÓNO beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Der Auftraggeber übernimmt mit Unterzeichnung des «Gut zum Druck» oder «Gut zur Produktion» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf diese Kontrollmittel, lehnt OXYGÓNO die Haftung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse ab.

15. Teilnichtigkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die übrigen Bestimmungen nicht (Salvatorische Klausel). Die gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Lausen.

Stand: 3. August 2020